

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsperiode:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 240.

Freitag, 14. Oktober 1904, abends.

57. Jhdg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch weite Straßen 2 Mark 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter bei 1 Mark 65 Pf., durch den Posthalter bei 1 Mark 7 Pf. Nach Absatzkennzeichnung werden ergänzt.

Wochenausgabe für die Riesaer und Weißeritzkreise 10 Pf. ohne Gewicht.

Dienst und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaufmännische Str. 22. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Göppert in Riesa.

Die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung wird hiermit Interessenten zur Kenntnis gebracht.

Großenhain, den 12. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2143 C.

Dr. Wöhlemann.

Mr.

Bekanntmachung,

Versicherung unter weicher Dachung betreffend.

Die Königliche Kreishauptmannschaft sieht sich veranlaßt, in Nachschreiben bleibenden Bestimmungen zu veröffentlichen, denen sämtliche im Königreich Sachsen zum Geschäftsbetriebe angelegten Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften bezüglich der Versicherungen unter weicher Dachung unterworfen sind.

1.

Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften, deren Versicherungen unter weicher Dachung noch nicht 5 % ihrer im Königreich Sachsen laufenden Gesamtversicherung erreicht haben, sind zur Übernahme weiterer Versicherungen unter weicher Dachung verpflichtet, ausgenommen, wenn

- a. die Versicherungen Gebäude betreffen, die nach § 8 des Gesetzes vom 25. August 1876 von der Versicherung bei der Landesversicherungs-Anstalt abgeschlossen sind, oder
- b. verhältnis die Ablehnung rechtfertigen oder
- c. es sich um die landwirtschaftliche Feuerversicherungs-Genossenschaft handelt und deren Schutzen eine Ablehnung zulassen.

2.

Für die hiernoch nicht ablehnbaren Versicherungen unter weicher Dachung sind folgende Prämiensätze gültig:

- a. in Orten mit vorwiegend harter Dachung höchstens 5 % der Versicherungssumme;
- b. in Orten mit vorwiegend weicher Dachung höchstens 7 1/2 % der Versicherungssumme;
- c. für Riesenhäuser höchstens 15 % der Versicherungssumme;
- d. für Mühlen bis 10000 M. Versicherungssumme höchstens 10 % der Versicherungssumme;
- e. für Mühlen über 10000 M. Versicherungssumme höchstens 15 % der Versicherungssumme;
- f. für industrielle Etablissements höchstens 15 % der Versicherungssumme.

Bei Versicherungen bis zu 2000 M. haben die vorstehenden Prämiensätze eine Erhöhung von 20 % zu ertragen.

Auf die Feuerversicherungs-Verein für Deutschland in Gotha seien die unter a bis f angegebenen Bestimmungen keine Anwendung.

3.

Feuerversicherungs-Gesellschaften, deren Versicherungen unter weicher Dachung 5 % ihrer im Königreich Sachsen laufenden Gesamtversicherung schon erreicht haben, sind gleichwohl verpflichtet, noch weitere bestehende Versicherungen zu übernehmen, wenn es sich um Nachversicherungen zu bereits bestehenden Versicherungen und um Gegenstände handelt, welche mit den Gegenständen der bereits bestehenden Versicherung einen gemeinsamen Besitzer haben und der vom gemeinsamen Besitzer in derselben Ortschaft persönlich geleiteten Wirtschaft angehören.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß

- die Londoner Phoenix-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- die Oldenburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,
- die Kölner und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Köln,
- die Commercial Union Assurance Company Ltd. in London,

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Oktober 1904.

— Das Dresdner Journal veröffentlicht heute, wie man uns nachmittags 1/2 Uhr telephoniert, folgende Bekanntmachung:

Se. Majestät der König haben infolge Allerhöchster gegenwärtigen Erkrankung sich bewogen gefunden, Seiner Königlichen Hoheit den Kronprinzen zu Allerhöchster Stellvertreter bezügl. aller Regierungs-geschäfte bis auf weiteres zu bestellen.

Dresden, den 14. Oktober 1904.

Gesamt-Ministerium.

Georg von Neßlich Paul von Seydelwitz. Dr. Wilhelm Müller. Dr. Viktor Otto. Max Freiherr von Haussen.

— Die Nachrichten über das Befinden des Königs sind heute, wie man uns aus Dresden meldet, folgende: Am gestrigen Nachmittag fand abermals eine Konzultation der königl. Leibärzte mit Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. Tutschmann in Pillnitz statt. Die gemeinsame Untersuchung des Königs ergab eine Abnahme der Körperkräfte und eine Verminderung der Herzkraft, die, wie schon früher konstatiert wurde, durch eine Ernährungsstörung der Herzmuskelatur sowie eine trankhafte Veränderung der Gefäßwände bedingt ist und zu einer Schwelling der unteren Extremitäten geführt hat. Die Notwendigkeit und die Vorsichtsmassnahmen sind noch immer sehr lüstig.

In der vergangenen Nacht haben Se. Majestät nur mit großen Unterbrechungen geschlafen.

— Die geplante Aufführung des Opernballs "Die Schöpfung" findet bestimmt Sonntag, den 30. d. M. nachmittags (Anfang 4 1/2 Uhr) in unserer schönen Kunstsäle unter Mitwirkung hervorragender Solisten statt. Die Sopranistin hat der Königl. Hofoperasängerin, Herrn A. Nitsch, übernommen. Es steht und bleibt in nächster Zeit ein ganz besonderer Aufmerksamkeit bereit.

— Neben Jahren und auf der Stelle gefilmt wurde heute vormittag auf der Weitwernerstraße ein Hund mittleren Größen. Das Tier war, als es sich mit anderen Hunden auf der Straße summerte, unter die Räder eines Lastwagens geraten.

— Zur Feier aller Wassermonumente und insbesondere der Hauptfeuer ist festgestellt, daß seit Ende voriger Woche die städtische Wasserversorgung anfällig ist. Dieses Wassernetz spaltet, was nach den jahrelangen Qualitätsmängeln als doppelt angenehm empfunden wird.

— Wie bisher, so hoffen wir auch jetzt wieder die Gewinnung der R. S. Bankdirektion vom jeweiligen Gießtagstege bereits abends zum Abbruch zu legen, doch läßt es sich nicht vermeiden, daß sich dadurch hin und wieder die Aufgabe des Rats etwas verzögert.

— Vergangenes Mittwoch, den 12. Oktober, abends fand in der Reaktion zur Elberthei die diesjährige Hauptversammlung der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft statt und zwar wurde zuerst der Ressortbericht vorgetragen und dem Herrn Räffterer Entlastung erteilt, woran die Ressortbericht des Vorstandes erfolgte. Es besteht nun mehr aus folgenden Herren: Rechtsanwalt und Notar Dr. J. Wende, Vorsteher, Oberjunktorianus Dr. D. Häberle, Ressortberichter Vorsteher, Kaufmann

Braun, Räffterer, Oberlehrer Döbel, Schiffsführer und Bibliothekar, und Hauptmann Höfer, Ressortberichter Schiffsführer. Der Herr Vorsteher teilte folgendes mit: 1. Die Abteilung ist zu einem Vorlage eingeladen, den am 19. Oktober Herrn Blaum aus Bremen im heutigen Missionsverein halten wird. (Vortragsthema: "Die Missionen zur Zeit des Herrn Aufstandes.") 2. Den 26. Oktober wird Herr Regierungskommissar Boos aus Weißbaden in der Abteilung Riesa einen Vortrag halten und dabei 100 Jahre aufgenommene Bildbilder vorführen. (Thema: "Der Monat Regierungskommissar in Japan und Korea 1904.") 3. Für den 7. November ist Herr Rabanus Müllendorf aus Wiss. a. M. zu einem Vortrag über "Deutsch-Südwestafrika zur Zeit des Herrn Aufstandes" gewonnen worden. Die Versammlung beschloß für beide Vorträge die Öffentlichkeit, und zwar soll, wie in den Vorjahren geschehen ist, von der Erhebung eines Eintrittsgeldes absehen werden. Ferner wurde die Bereitstellung der Abteilung mit voraussichtlich 100 M. am Vortragshotel der Pflanzungsgesellschaft Spree, die sich in Südb.-Logo mit Obstbau- und Gemüsebau befähigt, beschlossen. Auch wurde ein Beschluß gefaßt, nach dem der Vorstand dahin wünscht, daß der sächsisch-thüringische Gauverband in der nächsten, in Dresden stattfindenden Sitzung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft den Antrag stellt, die marokkanische Frage möglicherweise mit anderen beiden interessierten Nationen (Spanien) möglichst zu vermeiden, in Zukunft als eine rein wirtschaftspolitische, in keiner Weise aber als eine sozial-politische Behandlung vornehmen. Die Deichsprechung in der erwähnten Sitzung äußerte über diese Angelegenheit

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißbaden.

Das auf 3. Quartal fällig gewesene Schulgeld ist spätestens bis zum 20. dieses Monats bei Vermeldung der Erinnerungsbücher bei Unterzeichner zu entrichten.

Riesa, den 10. Oktober 1904.

H. Gansch, Schulgeldklasser.

Bekanntmachung.

Das auf 3. Quartal fällig gewesene Schulgeld ist spätestens bis zum 20. dieses Monats bei Vermeldung der Erinnerungsbücher bei Unterzeichner zu entrichten.

Riesa, den 10. Oktober 1904.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißbaden.

Morgen Sonnabend, den 15. Oktober 1904. Nachmittags 1/2 Uhr ab, gelangt auf der Felsbank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Rindes (roh) zum Preise von 40 Pf. und das dreier Schweine (gekocht) zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 14. Oktober 1904.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

W. Weißbaden.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

W. Weißbaden.